

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0084
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 27.02.2012
Bearb.:	Frau Christine Pongratz	Tel.: 204	öffentlich
Az.:	6013/Frau Pongratz -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.03.2012	Entscheidung

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen
Haslohfurth"**

Gebiet: östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße

- hier:**
- a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth", Gebiet: östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 29.02.2012 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung der Flächen des Umspannwerkes nach Norden und Osten
- Sicherung einer Grünverbindung zwischen den Straßen Beim Umspannwerk/ Schleswiger Hagen/westlich der AKN-Trasse
- Schaffung neuer Wohnbauflächen am Schleswiger Hagen
- Darstellung der nach § 34 BauGB vorhandenen Wohnbauflächen am Flensburger Hagen
- Arrondierung der Grünfläche nördlich Flensburger Hagen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth", Gebiet: östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Entwurf vom 29.02.2012 (Anlage 4 und 5) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Betreiber des im Norderstedter Norden gelegenen Umspannwerkes Hamburg Nord (Friedrichsgabe) 50 Hertz Transmission GmbH beabsichtigt aufgrund erforderlicher Netzausbau- und Modernisierungsmaßnahmen eine räumliche Erweiterung des Umspannwerkes am bestehenden Standort (siehe Mitteilungsvorlage M 12/0083). Die Erweiterungsflächen sollen unmittelbar nördlich an die im wirksamen FNP 2020 der Stadt Norderstedt dargestellte Fläche für „Versorgungsanlagen/Zweckbestimmung: Elektrizität“, die das Gelände des bestehenden Umspannwerkes erfasst, anschließen.

Zum Zeitpunkt der abschließenden Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt in den Jahren 2007 und 2008 konnte die Thematik der Verträglichkeit der Erweiterungsnutzung des an der Straße Beim Umspannwerk gelegenen Umspannwerkes mit den im Entwurf zum FNP 2020 vorgesehenen Wohnbauflächen W 1a, W 1 und W 2 östlich des Umspannwerkes nicht abschließend geklärt werden und wurde im Zuge dessen aus der Darstellung des FNP 2020 zunächst herausgenommen und als weiße Bereiche dargestellt.

In Anbetracht der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt zur konkretisierten Erweiterungsplanung des Umspannwerkes konnte das Ziel der Vereinbarkeit mit den ursprünglich vorgesehenen Wohnbauflächen sowie der von der Stadt seit vielen Jahren anvisierten Schaffung einer Geh- und Radwegeverbindung zwischen dem Gelände des Umspannwerkes und der AKN-Trasse erreicht werden.

Das für die Beurteilung insbesondere erforderliche lärmtechnische Gutachten vom 07.02.2012, das im Rahmen des Antrages auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG der Stadt nun vorliegt, belegt die Verträglichkeit der geplanten Erweiterung des Umspannwerkes mit den künftigen Wohnbauflächen.

Die aus der Darstellung des wirksamen FNP 2020 herausgenommenen und weiß dargestellten Bereiche sowie der gewünschte Korridor zur Schaffung der Geh- und Radwegeverbindung entlang der AKN-Trasse sollen nun im Zuge dieser 6. Änderung im Flächennutzungsplan entsprechend der oben angeführten ursprünglichen Zielvorstellungen angepasst werden.

Die bereits im FNP 2020 dargestellten Flächen für „Versorgungsanlagen/ Zweckbestimmung: Elektrizität“ sollen nach Norden und Osten erweitert werden. Der nördliche Bereich der Erweiterungsfläche soll als Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden. Darüber hinaus ist die Darstellung der Flächen am Schleswiger Hagen (W 1, W 1a) sowie am Flensburger Hagen (W 2) als Wohnbauflächen vorgesehen. Die Wohnbaufläche W 2 stellt insofern eine Besonderheit dar, da diese aus der Genehmigung des FNP 2020 herausgenommen wurde, faktisch aber durch die Satzung Haslofurth bereits Baurecht nach § 34 BauGB auf diesen Flächen gegeben ist. Neben der Erweiterung der Flächen des Umspannwerkes und der Sicherung und Schaffung von Wohnbauflächen soll die Grünachse mit einem parallel zur AKN-Trasse verlaufenden Rad- und Fußweg als öffentliche Grünfläche gesichert werden.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Flächennutzungsplanes
2. Auszug aus dem wirksamen FNP 2020
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses der 6. Änderung FNP 2020
4. Planzeichnung der 6. Änderung FNP 2020 (Stand: 29.02.2012)
5. Begründung zur 6. Änderung FNP 2020 (Stand: 29.02.2012)
6. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung